

## **Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen auf der HEGGE während der Corona-Krise**

### Vorbemerkung:

Die folgenden Maßnahmen setzen die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW voraus und gelten unter dem Vorbehalt, dass Präsenzveranstaltungen stattfinden dürfen.

1. **Testpflicht:** Zugang zum Haus nur mit aktuellem, negativem Corona-Test, nicht älter als 24 Stunden. Corona-Tests können nach Voranmeldung auch auf der Hegge bei Anreise gegen eine Gebühr von 10,- Euro von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden; möglich ist auch ein mitgebrachter, beaufsichtigter Selbsttest in der Gruppe oder an der Rezeption.

Bei längeren Veranstaltungen muss erneut getestet werden.

**Die Testpflicht gilt auch für vollständig Geimpfte und Corona-Genesene.**

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Nachweislich können sich auch Immunierte weiterhin mit dem Corona-Virus infizieren und das Virus verbreiten.

Auf der Hegge kommen i.d.R. Personen aus unterschiedlichen Städten und Landkreisen zusammen und verbringen meist mehrere Tage hier, so dass wir im Interesse aller Gäste und des Hauspersonals auf die Testpflicht auch bei Immunierten nicht verzichten.

2. Bei der Anreise (Check-In) erfolgt durch die Tagungsverwaltung bei allen Gästen eine **kontaktlose Messung der Körpertemperatur**. Bitte messen Sie einige Tage vor Ihrer Anreise Ihre normale Körpertemperatur, um ggfs. einen Vergleich und Auskunft über erhöhte Temperatur zu bekommen.
3. **Begrenzung der Teilnehmerzahl** incl. Referenten und Tagungsleitung bei jeder Veranstaltung; diese richtet sich nach den Vorgaben der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW.
4. Im gesamten Haus, d.h. in den Gängen (auf den Verkehrsflächen) sowie in der Kapelle gilt die **Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen** (FFP-2 oder medizinische Maske; sogenannte Visiere und Alltagsmasken werden nicht akzeptiert). **Für den Aufenthalt in den Seminarräumen empfehlen wir auch während der Veranstaltungen das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.**

*b.w. zu Seite 2*

5. In den **Seminarräumen, im Speiseraum und in der Kapelle** werden nach den Vorgaben der jeweiligen Coronaschutzverordnung Plätze gekennzeichnet, die zur Verfügung stehen.
6. An verschiedenen Stellen im Haus stehen **Desinfektionsspender** bereit.
7. **Vor Zutritt an das Speisen-Buffer sind die Hände zu desinfizieren und ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.** Laufrichtungen mit Einbahnstraßensystem sind vorgegeben.
8. **Appell an die Mitverantwortung unserer Gäste:**
  - a. Allen, die Erkältungssymptome (erhöhte Körpertemperatur, Schnupfen, Husten, etc.) haben, ist der Zutritt zur Hegge verboten.
  - b. Waschen Sie sich möglichst oft die Hände, und zwar gründlich: Nehmen Sie sich dafür 30 Sekunden Zeit. Dann mit viel Wasser abspülen und gründlich abtrocknen.
  - c. Fassen Sie nicht mit den Händen ins Gesicht, besonders nicht an Mund und Nase.
  - d. Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu ihren Mitmenschen.
  - e. Halten Sie die Husten- und Nies-Etikette ein.
9. **Infektionsschutzgerechte Reinigung:** Auf der Hegge werden in regelmäßigen Abständen Türklinken, Treppengeländer, Bedienungsschalter, Tische und Stühle infektionsschutzgerecht gereinigt.
10. Nach jeder Veranstaltung werden die Gästezimmer, die Bettwäsche, Handtücher, Zimmerschlüssel der Gäste mitsamt den Anhängern infektionsschutzgerecht gereinigt.
11. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hegge werden regelmäßig u.a. hinsichtlich des **Infektionsschutzes geschult**.
12. An verschiedenen Stellen im Haus (Rezeption, Speisenausgabe) sind **Plexiglaswände als Spuckschutz** aufgestellt.
13. Hinweise auf Einhaltung der Abstandsregelung sind in geeigneter Weise an strategischen Stellen gut leserlich angebracht.
14. **Mit dem Einchecken erklären sich die Gäste mit der Einhaltung der hier genannten Verhaltensregeln einverstanden.**
15. Ein behördlich anerkanntes **Hygienekonzept der Hegge liegt vor** und kann von unserer Website heruntergeladen werden:  
<https://die-hegge.de>

*b.w. zu Seite 3*

### **Sonderregel 2G+**

Für einzelne Tagungen und Seminare, die entsprechend gekennzeichnet sind, gilt die sogenannte Regel „2G+“. **An diesen Veranstaltungen können alle immunisierten Personen teilnehmen, also vollständig Geimpfte oder Genesene;** allen nicht immunisierten Personen kann kein Zutritt gewährt werden. Den schriftlichen Nachweis darüber bringen Sie bitte zur HEGGE mit. **Dazu kommt auf der Hegge immer als „+“ die Testpflicht, der Nachweis eines aktuellen negativen Coronatests (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) vom Anreisetag.** Dafür können Sie entweder einen aktuellen Testnachweis mitbringen - oder Sie werden bei Anreise auf der Hegge gegen eine Gebühr von 10,- Euro von Fachpersonal getestet - oder Sie bringen einen Selbsttest mit und führen diesen bei Ankunft unter Aufsicht durch.

Bei längeren Veranstaltungen wird mehrmals getestet.

**Vorteil: Unter der Regel „2G+“ kann die Masken- und Abstandspflicht weitgehend entfallen.**

Eine Durchführung nach der „2G+“-Regel bedeutet für alle ein hohes Maß an Sicherheit und gewährleistet ein angenehmes, entspanntes Beisammensein für den gemeinsamen Aufenthalt auf der HEGGE.

Stand 25.10.2021

Claudia Scherf, Hygienebeauftragte  
Dorothee Mann, Leiterin der Hegge